



Inhaltsverzeichnis

Seite

Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2007	50
Beschlüsse des Gleichstellungs- und Sozialausschusses	50
Zuschüsse an Vereine 2007	50
Öffentliche Bekanntmachungen	51
Verbrennung von pflanzlichen Abfällen in der Stadt Jena	51
Planfeststellung für die Straßenbaumaßnahme BAB A 4 Eisenach – Görlitz Streckenabschnitt Waltershausen – Autobahnkreuz Hermsdorf (BAB A 9), VKE 5531: östlich Anschlussstelle Magdala – Anschlussstelle Jena/Göschwitz (B 88), Leutratal	52
Öffentliche Auslegung der Straßenplanungsunterlagen „Ausbau des BV Unterm Markt / Markt“	54
Ausschusssitzungen	54
Öffentliche Ausschreibungen	54
Forstwegebau	54
Fassadensanierung Jenaplan-Schule, Tatzendpromenade 9, 07745 Jena	55
Erweiterung und Modernisierung der Südschule, Döbereinerstr. 20, 07745 Jena	55

Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2007

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes vom 24.11.2006 (GVBl. S. 541) wird für die Stadt Jena verordnet:

§ 1

In folgenden Gebieten der Stadt Jena dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen im Kalenderjahr 2007 aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Tag	Gebiet	Öffnungszeit	Anlass
Sonntag, 4. März 2007	gesamtes Stadtgebiet, außer Ortsteil Isserstedt	13.00 Uhr bis 19.00 Uhr	5. Thüringen-Woche; Geburtstag GoetheGalerie
Sonntag, 29. April 2007	Ortsteil Isserstedt	13.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Frühlingsfest Globus

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen § 1 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr. 2 Thüringer Ladenöffnungsgesetz und können mit Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den 22.02.2007

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Beschlüsse des Gleichstellungs- und Sozialausschusses

Zuschüsse an Vereine 2007

- beschl. am 06.02.2007; Beschl.-Nr. 07/0523-BV

Die vom Unterausschuss vorgetragenen Empfehlungen über die Distribution der Zuschüsse an Vereine in den Bereichen des Sozialamts (einschließlich Frauen), der Abteilung Sport (KIJ), des Gesundheitsamts sowie der Ausländerbeauftragten werden bestätigt.

Begründung:

Die Distribution der finanziellen Zuschüsse an Vereine aus dem kommunalen Haushalt muss jährlich erneuert werden. Die Zuschüsse können so den Entwicklungen in der Vereinslandschaft, dem Verhalten der Vereine bei der Rechenschaftslegung sowie der sozialpolitischen Schwerpunktsetzung des Stadtrats angepasst werden. Im Unterausschuss des Gleichstellungs- und Sozialausschusses wurde aus diesen Gründen am 23. Januar 2007 die Vertreter der Stadtverwaltung angehört. Die Empfehlungen des Unterausschusses sind dieser Beschlussvorlage als Anhang beigefügt.

3. SK-Zuschüsse aus Sportfördermitteln der Stadt Jena für Jenaer Sportvereine 2007

Verein/Abteilung/Mitgl.	Beschluss GSZA 2007
Stadtsportbund Jena	3.500,00 €
Bergsportverein Jena	300,00 €
Dt. Alpenverein (DAV)	1.000,00 €
Tanzclub „Kristall“ Jena	600,00 €
Jenaer Reit- u. Fahrver.	400,00 €
SV CZ Jena	600,00 €
HBV Jena 90 e.V.	350,00 €
TUS Jena	4.880,00 €
USV Jena e.V.	3.600,00 €
FC Carl Zeiss Jena (NW)	1.500,00 €
SV Lobeda 77 e.V.	1.080,00 €
SV SCHOTT JENAer Glas	1.000,00 €
SV Kickers Maua	500,00 €
VdH „G. Reißerweber“	100,00 €
SV GutsMuths Abt. Badm.	600,00 €
Tauchclub Jena e.V.	600,00 €
WSG Lobeda e.V.	800,00 €
Triathlon Jena e.V.	500,00 €
Verein Mod. Fünfkampf	150,00 €
Fechtsportclub Jena	1.000,00 €
SV Jena-Zwätzen e.V. Abt. Behindertenkegeln	400,00 €
Radsportclub Jena e.V.	90,00 €
Jenaer Behindertensportverein	500,00 €
1. Jenaer Bowling Club „JEMBO Bunny´s“ e.V.	1.200,00 €
AFV Jenaer Hanfrieds	700,00 €
Abt. Freizeitfußball	600,00 €
Sport- u. Sozial Club Jena	1.700,00 €
Jenaer Keglerverein	200,00 €
Landessegelflugschule	0,00 €
ETC Victoria Jena 92	250,00 €
SG Union Isserstedt	500,00 €

4. Sportliche Großveranstaltungen in Jena

Verein/Abteilung/Mitgl.	Beschluss GSZA 2007
TuS Jena Abt. LA	800,00 €
Radsportclub Jena	4.000,00 €
SV CZ Jena Bogensport	1.000,00 €
Fechtsportclub Jena	1.000,00 €

5. Bereich Sozialvereine

Verein/Aufgabe	Beschluss GSZA 2007
SV Jena Zwätzen/Abt. Behindertenschwimmen	0,00 €
BdV KV-Jena	1.500,00 €
Blinden- und Sehbehindertenverband	2.500,00 €
Jenaer Gehörlosenverein	400,00 €
Stadtteilbüro Komme e.V.	4.000,00 €
Stadtteilbüro HivO-Hilfe vor Ort	2.158,00 €
Jenaer Behindertensportverein	20.000,00 €
IKOS – 17. Jenaer Selbsthilfetag	2.851,00 €
IKOS – Selbsthilfepf	19.000,00 €
IKOS – Beratungsstelle	70.459,00 €
Bürgerstiftung ZwischenRAUM	10.000,00 €
Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben	57.000,00 €
INWOL	16.500,00 €
SV Jena Zwätzen Abt. Sehgeschädigten-Kegeln	400,00 €
Lebenshilfe Kreisverein	16.182,00 €
Notausgang	0,00 €
Thür. Arbeitsloseninitiative e.V.	0,00 €
Therapiez. Elterninitiative seel. erkrank. Kind	0,00 €
DSB e.V. Weimar	0,00 €
Volkssolidarität	0,00 €
Insgesamt	222.950,00 €

6. Bereich Frauenvereine

Verein/Aufgabe	Beschluss GSZA 2007
Begegnungszentrum Jena e.V.	25.471,00 €
Frauzentrum TOWANDA	24.400,00 €
Beratungszentrum Lucie	8.629,00 €
Insgesamt	58.500,00 €

7. Bereich Gesundheitsamt

Verein	Beschluss GSZA 2007
Telefonberatung	5.000,00 €
Diakonie – Begegnungsstätte	16.000,00 €
Elterninitiative für krebskranke Kinder – Beratungsstelle	1.000,00 €
Hospiz	8.000,00 €
Hilfe zur Selbsthilfe Begegnungsstätte und Geschäftsstelle	19.000,00 €
AIDS-Hilfe	Festbetrag
Insgesamt	49.000,00 €

Hinweis:

Da im Amtsblatt Nr. 7/07 vom 22.02.2007 die Veröffentlichung unvollständig erfolgte, wurde der vorstehende Beschluss nun mehr vollständig veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachungen

Verbrennung von pflanzlichen Abfällen in der Stadt Jena

- festgelegt am 20.02.2007 (07/0551-BV)

1. Die Stadt Jena gestattet außerhalb der Innenstadt gemäß § 4 Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfall-Verordnung – PflanzAbfV) ausnahmsweise die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen für den Zeitraum vom 10.03. bis 24.03.07.

2. Die Ausnahmegenehmigung gilt für das gesamte Stadtgebiet außerhalb folgender Gemarkungen:

Jena	Flur 1-9, 11-16, 20-22, 24, 35
Jena	Teilflächen der Flur 23 begrenzt westlich bis einschließlich Tatzendpomenade, Am Friedensberg
Wenigenjena	Flur 4, 6, 7, 9, 10,
Wenigenjena	Teilflächen der Flur 11 begrenzt bis einschließlich nördlich Karl-Lieb-knecht-Straße
Lichtenhain	Flur 2, 3
Ammerbach	Flur 8, 12
Ammerbach	Teilflächen der Flur 11 begrenzt bis einschließlich westlich Winzerlaer Straße
Winzerla	Flur 4
Burgau	Flur 3
Burgau	Teilflächen der Flur 4 begrenzt auf die Wohnbebauung nördlich Veilchenweg bis einschließlich Eisenbahndamm

In diesem Gebiet dürfen pflanzlichen Abfälle nicht verbrannt werden. Es ist auf der beigegeführten Stadtkarte farblich markiert. Die Karte liegt während der Dienstzeiten im Umweltamt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

3. Für den Fall ungünstiger Wetterverhältnisse im unter Ziffer 001 genannten Zeitraum (z.B. Inversionwetterlage, Schnee) kann der Zeitraum, indem die Verbrennung gestattet ist, durch in der OTZ und der TLZ öffentlich bekannt zumachender Festlegung des Oberbürgermeisters kurzfristig geändert oder die Verbrennung gänzlich untersagt werden.

4. In dem Teil des Stadtgebietes, in dem die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen im o.g. Zeitraum grundsätzlich gestattet ist, sind die weiteren Vorgaben der PflanzAbfV einzuhalten. Nach § 4 Abs. 3 PflanzAbfV ist das Verbrennen mindestens zwei Werkstage vor Beginn der Stadtverwaltung Jena – Umweltamt - untere Abfallbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena schriftlich anzuzeigen. Auch die weiteren Anforderungen nach § 5 PflanzAbfV (u.a. Mindestabstände)müssen eingehalten werden.

Begründung:

Die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfall-Verordnung - PflanzAbfV -) vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232), geändert am 9. März 1999 (GVBl. S. 240) war in der Stadt Jena von 1999 bis Frühjahr 2006 möglich. Während der Verbrennungszeiträume kam es zu Geruchs- und Rauchbelästigungen, die zu massiven Beschwerden der davon betroffenen Nachbarn führten.

Aufgrund der lufthygienischen Situation in der Stadt, insbesondere der anhaltend hohen Feinstaubbelastungen, verbunden mit deutlichen Grenzwertüberschreitungen, wurde für den Herbst 2006 die Verbrennung untersagt.

Über das Verbot der Verbrennung beschwerten sich vorwiegend Kleingärtner, die unter anderem anführen, dass bei den vorherrschenden Pflanzenkrankheiten (Braunfäule, Scharkavirus, Birnengitterrost, Feuerbrand u.a.) eine Verwertung dieser Abfälle kontraproduktiv sei, da beispielsweise bei einer Kompostierung diese Krankheiten wieder in den Stoffkreislauf eingebracht würden. Auch ist auf Grund der topographischen Lage der Kleingartenanlagen, die sich häufig in bebauten Randlagen, teils in schwierigem Gelände befinden, eine Abfuhr und Entsorgung der Pflanzenabfälle auf den Wertstoffhöfen des KommunalService in einer Vielzahl von Gärten nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

Die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen soll für das Frühjahr 2007 zum o.g. Zeitraum genehmigt werden. Falls Wetterlagen eintreten, die das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen, wird die Möglichkeit eingeräumt, die Verbrennungszeiträume kurzfristig zu ändern oder die Verbrennung ganz zu untersagen, wenn die Vorhersage keine Änderung der kritischen Wetterlage in Aussicht stellt.

Um die in den vergangenen Jahren zunehmenden Luftschadstoffbelastungen i.V.m. Grenzwertüberschreitungen im innerstädtischen Bereich zu mindern, wurde der bebaute Innenstadtbereich von der Verbrennung ausgenommen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Verbrennung nur in den städtischen Randgebieten und in aufgelockerter Bebauung mit einem günstigeren Luftaustausch erfolgt.

Planfeststellung für die Straßenbaumaßnahme BAB A 4 Eisenach – Görlitz Streckenabschnitt Waltershausen – Autobahnkreuz Hermsdorf (BAB A 9), VKE 5531: östlich Anschlussstelle Magdala – Anschlussstelle Jena/Göschwitz (B 88), Leutratal

Mit Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde – vom 06.02.2007 – Az.: 4348/4-39 25/06 – ist der Plan für die Straßenbaumaßnahme BAB A 4 Eisenach-Görlitz, Streckenabschnitt Waltershausen – Autobahnkreuz Hermsdorf (BAB A 9), VKE 5531, östlich Anschlussstelle Magdala – Anschlussstelle Jena/Göschwitz (B 88), Leutratal, von Bau-km 0+029 bis 11+828, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter gemäß §§ 17 ff Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 3 des Gesetzes zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin (Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz) und §§ 72 ff Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) festgestellt worden.

Die Straßenbaumaßnahme umfasst insbesondere

- den Umbau der Nordostrampe der Anschlussstelle Magdala
- den Umbau der Anschlussstelle Jena-Göschwitz
- den Neubau der Anschlussstelle Schorba/Bucha
- den Bau einer Tunnelanlage (3.000 m)
- den Neubau der Südostumgehung Bucha im Zuge der L 2309.

Der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) als Träger des Vorhabens wurden Auflagen erteilt. Darüber hinaus enthält der Planfeststellungsbeschluss weitere Nebenbestimmungen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 74 Abs. 5 ThürVwVfG ersetzt wird, Klage beim

Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie muss den Beklagten (den Freistaat Thüringen, vertreten durch den Thüringer Minister für Bau und Verkehr), den Kläger und den Gegenstand der Klageerhebung bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von 6 Wochen die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klagefrist (Absatz 1) ist nur dann gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei Gericht eingegangen ist.

Gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 und 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat sich jeder Beteiligte vor dem Bundesverwaltungsgericht, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule als Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können sich auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt sowie Diplomjuristen im höheren Dienst vertreten lassen.

Die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim o.a. Gericht gestellt und begründet werden.

Öffentliche Auslegung:

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Plänen liegt in der Zeit vom 06.03.2007 bis einschließlich 19.03.2007 wie folgt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus, und zwar

in der Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 10. Etage, 07743 Jena

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Blankenhain, Bauamt, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, Ansprechpartner: Herr Raßbach

Öffnungszeiten:

Montag	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 11:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Bauamt, Karl-Alexander-Str. 134a, 99441 Mellingen

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaleetal“, Zimmer 111, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

in der Gemeinde Bucha, Gemeindebüro, Dorfstraße 36, 07751 Bucha

Öffnungszeiten:

Dienstag	15:30 Uhr – 18:00 Uhr
----------	-----------------------

in der Gemeinde Milda, Gemeindebüro, Dorfstraße 60, 07751 Milda

Öffnungszeiten:

Donnerstag	19:00 Uhr – 21:00 Uhr
------------	-----------------------

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist von 2 Wochen den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 Satz 3 ThürVwVfG).

Dies gilt nicht für den Vorhabenträger, dem der Planfeststellungsbeschluss bereits zugestellt worden ist und auch nicht für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Postzustellungsurkunde zugestellt wurde.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei dem

Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr
-Planfeststellungsbehörde-
Werner-Seelenbinder-Str. 8,
99096 Erfurt

angefordert werden.

ausgefertigt:
Jena, den 19.02.2007
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Auslegung der Straßenplanungsunterlagen „Ausbau des BV Unterm Markt / Markt“

Zur allgemeinen Einsichtnahme liegen die Planunterlagen der Straßenplanung Unterm Markt / Markt im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 10. Etage Flur Süd, aus. Die Auslegung erfolgt vom **05.03.2007 bis 16.03.2007** während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Jena:

Montag bis Mittwoch von 08:30 bis 16:00 Uhr
 Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
 Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Als Ansprechpartner steht Frau Schmidt, 10. Etage, Zimmer S 05, Tel. 0 36 41 / 49 53 21 zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena beabsichtigt im Rahmen des forstlichen Wegebaus auf dem Wege der Beschränkten Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb, folgende Leistungen zu vergeben:

Forstwegebau


- Bankette fräsen mit seitlicher Verteilung des Fräsgutes
- vorhandene Wege mittels Steinbrecher auffräsen, gelöstes Material brechen und mischen
- Grobplanum der Wegtrasse je nach Geländegegebenheiten mit einseitigem Wegeprofi bzw. Dachprofil herstellen
- Grabenmulden herstellen
- Vorprofilieren des Rohplanums
- Verdichten des Planums
- Einbau und Liefern der
 - Tragschicht 45/150 (Körnung)
 - Verschleißschicht 0/45 (Körnung)
 - Deckschicht 2/8 (Körnung)
- profilieren und verdichten der jeweils einzubauenden Schichten
- Wasserdurchlässe verlegen (in der Regel NW 300 mm Beton) inkl. sämtlicher Randarbeiten bzw. Einbau von Rigolen
- Befestigung der Ein- und Ausläufe aus Naturstein / Trockenmauer
- Anlegen LKW befahrbarer Wendeplätze in äquivalenter Bauweise

Aufgrund der vorgegebenen Auflagen, die sich aus naturschutzfachlichen Belangen ergeben, ist im gesamten Stadtforstbereich ausschließlich einheimisches Material - Kalkschotter- für forstliche Wegebaumaßnahmen zu verwenden.

Darüber hinaus wird zur Einsparung von Material und der Minimierung von zu entsorgendem Aushub der Einsatz eines Steinbrechers gefordert.

Voraussichtliche Ausführungszeit: für die Kalenderjahre 2007 – 2017, jeweils Mai – November

Die Bewerbungen zur Teilnahme am öffentlichen Wettbewerb sind bis zum 15.03.2007 (Posteingang) in der Stadtforstverwaltung des Umweltamtes der Stadtverwaltung Jena, PF 100 338, 07703 Jena einzureichen.



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **06.03.2007, 18.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Gleichstellungs- und Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Verlängerung des Betreibervertrages
- Gemeinschaftsunterkunft
- Anhörung von Vertretern des USV zur Hallenproblematik
- Aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **08.03.2007, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Entwicklungskonzeption „Mittleres Saaletal um Jena – eine bedeutende Kulturlandschaft in Europa“
- Sachstand Dorferneuerung
- Sachstandsbericht Modernisierung Spitzweidenweg 20
- Bericht über die Teilnahme der Stadt Jena an der Exporeal 2006
- Neubau Rad-/Gehwegbrücke Kunitz
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Den Bewerbungen sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 hinzuzufügen:

- Auflistungen von ausgeführten Leistungen des Bewerbers, die mit der zu vergebenden Leistung -Forstwegbau- vergleichbar sind
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte und deren Qualifikation (Berufsgruppe)
- die dem Bewerber für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- die Eintragung des Bewerbers in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes
- Liquiditätsnachweis

Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht nicht. Bei Nichtberücksichtigung der Bewerbung erfolgt keine besondere Absage.

Stadt Jena



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13),
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Fassadensanierung Jenaplan-Schule, Tatzenpromenade 9, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin 29.03.2007
8	Außenanlagen/Trockenlegung 45 m Trockenlegung KG-Außenwand, 550 m ² Flächenbefestigung, Fahrradständer (150 STPL), 95 m Hecken, 1400 m ² Rasen	13,00 €/ 2,20 €	24. KW 07 - 35. KW 07	11.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1602.10 mit dem Vermerk "Jenaplan-Schule, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **05.03.2007** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg

werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **01.05.2007**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
 Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten,
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13),
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Erweiterung und Modernisierung der Südschule, Döbereinerstr. 20, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin 29.03.2007
8	Metallbauarbeiten 70 m ² Pfosten-Riegel-Fassade (Alu); 75 m ² Innen-Türelemente Stahl/Glas (30 m ² T30/RS, 35 m ² RS, 10 m ² DS); 1 Teleskopschiebetor; 3 Außentüren Stahlblech/Glas; 10 m ² Geländer	11,00 €/ 2,20 €	31. KW 07 - 41. KW 07	11.30 Uhr
9	Außenputz/Fassadenanstrich 380 m ² Außenputz (Unterputz, Armierungsputz, Oberputz); 90 m ² WDVS; 1600 m ² Putzüberarbeitung (Armierungsputz, Oberputz); 60 m ² Reinigung Natur-/Werksteinflächen	10,00 €/ 2,20 €	22. KW 07 - 40. KW 07	12.00 Uhr
10	Estrich-, Fliesen-, Werksteinarbeiten 300 m ² Abdichtung Bodenplatte; 490 m ² Heizestrich; 300 m ² Wärmedämmung; 190 m ² Trittschalldämmung; 110 m ² Wandfliesen; 50 m ² Werksteinbelag mit Bestandsmaterial	9,00 €/ 2,20 €	16. KW 07 - 42. KW 07	12.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1106.03 mit dem Vermerk "Südschule, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **05.03.2007** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **30.04.2007**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar